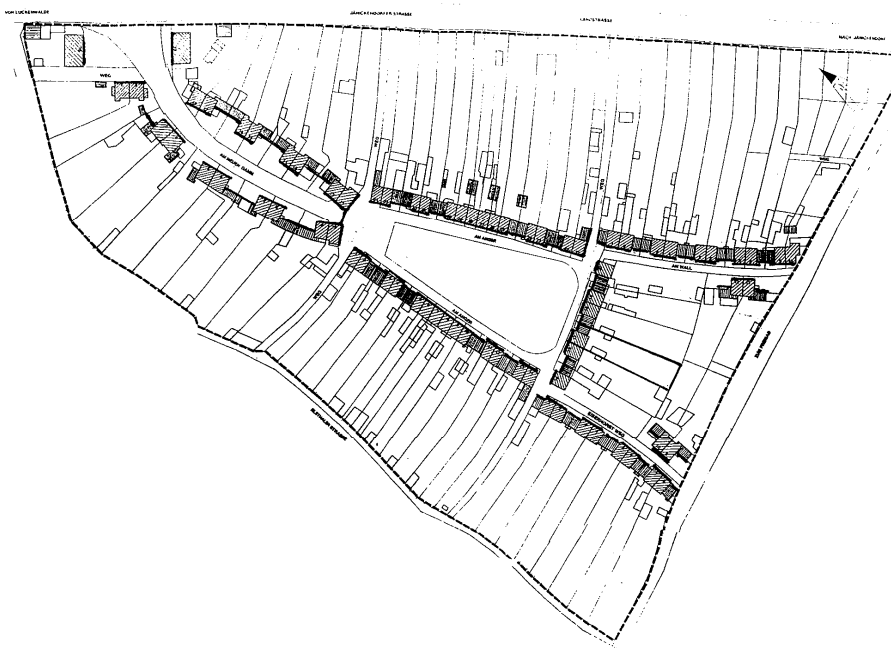


GESTALTUNGSKATALOG

SIEDLUNG „AM ANGER“



GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Gestaltungskataloges umfasst die vom Stadtbaurat Josef Bischof 1922 geplante Siedlung, die sich durch die Einfamilienhausbebauung auszeichnet. Der Wunsch der Bevölkerung Luckenwaldes nach der eigenen „Scholle“ löste diese erste Siedlungsplanung aus. Die Umsetzung durch die „Gemeinnützige Kleinwohnungsbau GmbH“ führte zu einer Vereinheitlichung der Bauteile, die sich äußerst kostengünstig auswirkte. Bischof nutzte die vorhandene landschaftliche Situation, ein ehemals fruchtbares Gelände, in deren Mitte ein Moorloch lag.

Nach dem Muster märkischer Dorfteiche mit darumstehendem alten Baumbestand, versuchte er die Bebauung anzupassen und nach Art stiller beschaulicher märkischer Dorfkörner im Mittelpunkt des Siedlungsgeländes einen Platz zu schaffen, der mit der Landstraße durch eine Siedlungsstraße verbunden war. Das zugeschüttete Moorloch charakterisiert auch heute noch die Anger Siedlung und macht sie zu einer bevorzugten Wohngegend Luckenwaldes.

Die Angersiedlung ist als Einzeldenkmal unter Schutz gestellt, aus diesem Grunde sind alle Eingriffe und Vorhaben unter Hinzuziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege vorzunehmen.

Der Geltungsbereich der Anger Siedlung, in dem der Gestaltungskatalog angewendet werden soll, umfasst folgende Straßen und Hausnummern:

Am Anger	Nr. 1 bis 34
Am Neuen Damm	Nr. 1 bis 18
Am Eiserhorst Weg	Nr. 1 bis 10
Am Wall	Nr. 1 bis 12
Jänickendorfer Straße	Nr. 16 und 17

Der Geltungsbereich ist im Anlageplan dargestellt.